



SPD-Fraktion · Altstadt 315 · 84028 Landshut

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus

84028 Landshut

Fraktionsbüro
Rathaus, Zi.-Nr. 226/227
84028 Landshut
Altstadt 315
Telefon 0871/88-14 23
Telefax 0871/88-17 87
Fraktion.Spd@landshut.de

Landshut, den 16.12.2011

Antrag

16.12.11 g/R

Inklusion

Der Bayerische Landtag hat im Sommer 2011 beschlossen, im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im schulischen Bereich deutlich zu verbessern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu überprüfen wie der Stand der Inklusion sich in der Stadt Landshut darstellt.

Im neuen Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wurde der Elternwille gestärkt. Kinder mit Behinderungen können von ihren Eltern an jeder Regelschule angemeldet werden (Einzelintegration). An Realschulen und Gymnasien allerdings nur, wenn sie weiterhin die Übertrittvoraussetzungen erfüllen.

Die bisherigen Möglichkeiten der teilweisen Zusammenarbeit von Regelschulen und Förderschulen werden beibehalten:

- Kooperationsklassen mit gemeinsamem Unterricht in einzelnen Fächern
- Partnerschaft zwischen einer Klasse einer Förderschule und einer allgemeinbildenden Schule
- offene Klassen der Förderschulen, die auch Kinder ohne Förderbedarf besuchen können

In welchem Maße wurden an Landshuter Schulen eine derartige Zusammenarbeit bereits durchgeführt.

Zudem können Schulen sich ein Profil Inklusion geben. Ein pädagogisches Konzept ist für die Antragsstellung genauso erforderlich wie die Zustimmung des Sachaufwandsträgers.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Gibt es bereits Regelschulen, an denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Kindern lernen?
- 2) Wenn ja, in welcher Form (Einzelintegration, Zusammenarbeit mit Förderschule, Schulprofil Inklusion)?
- 3) Welche baulichen Vorkehrungen mussten dafür getroffen werden? Wie hoch war der finanzielle Aufwand und auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde der Aufwand betrieben (Bauordnung)?
- 4) Welche personellen Ressourcen wurden vom Freistaat (Sonderschullehrer, Förderlehrer, Heilpädagogen) zur Verfügung gestellt? Welche vom Bezirk (Schulbegleiter)?
- 5) Gibt es Schulen, die sich zum Schuljahr 2013/14 ein inklusives Profil geben wollen? Wenn ja, wie wird das Vorhaben vom Sachaufwandsträger beurteilt? Gibt es Gründe, die dagegensprechen?
- 6) Gibt es Eltern, die die Einzelintegration ihrer Kinder in eine Regelschule wünschen? Gab es Ablehnungen aufgrund eines unverhältnismäßigen Aufwands beim Sachaufwandsträger?
- 7) Wie hoch wäre der Aufwand, unsere Regelschulen komplett barrierefrei zu machen?

Begründung:

Die SPD Fraktion begrüßt die Zielsetzung der Inklusion. Da auch die Kommune in der Pflicht ist, die Konvention zu achten um umzusetzen sollten wir alle notwendigen Informationen einholen, um dann die schrittweise Umsetzung einschließlich Finanzierung planen zu können.



Ute Kubatschka
Stadträtin



Dietmar Franzke
Stadtrat



Robert Gewies
Stadtrat



Maria Haucke
Stadträtin



Gerd Steinberger
Stadtrat